



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 472/20
-----------------

**Sachbearbeitung:**

Dominik Felbinger

**Datum:**

19.11.2020

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt

**Sitzungsdatum**

10.12.2020

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Vertrag über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.

**Bezug SEK:**

Kein Masterplan-Bezug

**Bezug:**

Vorl.Nr. 127/90 und 005/16

**Anlagen:**

Anlage 1 Vertragsentwurf über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren

**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. wird ab dem 01.01.2021 ein neuer Vertrag über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren (siehe Anlage 1) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis einschließlich 31.12.2025.

Die Stadt zahlt dem Tierschutzverein zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fund- und Verwahrtiere ab dem 01.01.2021 eine jährliche Pauschale von 0,65 EUR je Einwohner zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die zu zahlende Pauschale von 0,65 EUR je Einwohner wird ab dem 01.01.2022 jährlich um 0,01 EUR zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer je Einwohner erhöht.

Die Einwohnerzahl wird zum Stand 30.06. des Vorjahres als Berechnungsbasis des Entgelts zu Grunde gelegt (vgl. § 143 GemO). Das Entgelt ist spätestens zum 01. März des jeweiligen Jahres zu leisten.

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Tierschutzverein übernimmt, gemäß der Vereinbarung über die Aufnahme und Unterbringung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere vom 24.10.1990 und der Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 05.02.2016, die Pflichten der Stadt Ludwigsburg, Fund- und Verwahrtiere aus dem Gebiet der Stadt in seinem Tierheim aufzunehmen, artgerecht unterzubringen und bis zur Weiterleitung zu verwahren. Die Verpflichtung umfasst sämtliche von der Stadt, des Polizeivollzugsdienstes oder Dritten aufgegriffene Fund- und Verwahrtiere. Zur artgerechten

---

Vertrag über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.

Unterbringung und Verwahrung gehört auch die notwendige artgerechte Versorgung, einschließlich Ernährung und tierärztliche Versorgung.

Diese bisherigen Vereinbarungen enden jeweils zum 31.12.2020. Aus diesem Grund ist der Abschluss eines neuen Vertrages erforderlich.

Hierfür wurden Verhandlungen mit allen Kreiskommunen, unter der Federführung von Herrn BM Ilk, über den beiliegenden Vertragsentwurf geführt.

**Unterschriften:**

**Heinz Mayer**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		64.893,00 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe K32122002902		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32205000	43180000	K32122002902		

**Verteiler: FB 14, 20**



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN